

## **Projektbericht**

### **Wissenschaftliche Tagung: „Brüchiger Frieden? 100 Jahre Friedensvertrag von Brest-Litowsk“**

Veranstalter: Deutsche Gesellschaft e. V.

Förderer: Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Veranstaltungsort: Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Berlin

#### **Kurzbeschreibung**

Die Tagung „Brüchiger Frieden? 100 Jahre Friedensvertrag von Brest-Litowsk“ hatte zum Ziel, anlässlich des Jahrestags an die historischen Hintergründe des Vertrages und an seine Folgen für die Zwischenkriegszeit zu erinnern. Im Mittelpunkt standen dabei die Fragen nach den Motiven der Vertragsstaaten – den Mittelmächten und Russland – und insbesondere nach den Folgen des Vertrages für die Staaten Ostmitteleuropas. So erhielten Polen, die baltischen Staaten, Finnland, Georgien, Azerbaidshan und kurzzeitig auch die Ukraine ihre staatliche Unabhängigkeit und erlebten eine Phase nationaler und kultureller Blüte. Gleichzeitig fragte die Tagung nach dem heutigen Gedenken an den Vertrag in den betroffenen Staaten und nach Unterschieden und Gemeinsamkeiten der Erinnerungskultur an den Vertrag. Wichtig war dabei auch die Frage nach der Instrumentalisierung des Vertrages in der heutigen politischen Auseinandersetzung und im Verhältnis zwischen Russland und Deutschland.

#### **Projekthintergrund**

Im März 2018 jährt sich der Vertrag von Brest-Litowsk zum 100. Mal. In der deutschen Geschichtswissenschaft ist der Vertrag in den Hintergrund getreten – es dominiert die Auffassung, der Vertrag sei durch den Vertrag von Versailles und die Niederlage der Mittelmächte im 1. Weltkrieg obsolet geworden. Monographien und größere deutsche Forschungsprojekte über den Vertrag stammen aus den 70er Jahren.

Damit besteht eine offensichtliche Diskrepanz zur Geschichtswissenschaft in Russland, den baltischen Staaten, Finnlands, Polens und der Ukraine. In Russland wird der Vertrag und das Ausscheiden Russlands häufig als Atempause interpretiert, um die bolschewistische Revolution im Inneren konsequent voranzutreiben – ein Jahrhundertereignis mit Folgen bis 1991 und darüber hinaus. Für Polen, Finnland, die baltischen Staaten und kurzzeitig auch für die Ukraine bedeutete der Vertrag von Brest-Litowsk den Beginn einer Phase der Unabhängigkeit und der nationalen Blüte, die mit dem Zusatzabkommen zum Hitler-Stalin-Pakt im Jahre 1939 jäh beendet wurde. Für all diese Staaten wird der 100. Jahrestag des Vertrages von Brest-Litowsk eine gewichtige Rolle spielen. Es ist daher das Ziel der Tagung, die Auswirkungen des Vertrages auf die ostmitteleuropäischen Nachbarn und Russland zu beleuchten und anlässlich des Jahrestags auch in Deutschland das Bewusstsein für seine Bedeutung zu schärfen. Die Deutsche Gesellschaft e. V. kommt damit ihrem satzungsmäßigen Auftrag nach, einen Beitrag zur Entstehung einer europäischen Erinnerungskultur zu leisten.

#### **Projektziel**

Anlässlich des 100. Jahrestags der Vertragsunterzeichnung war es das Ziel der Tagung, die Hintergründe und die historische Bedeutung des Vertrages wissenschaftlich zu bewerten und seine Bedeutung für die Zwischenkriegszeit zu verstehen. So nährten sich aus dem Geiste des Vertrages von Brest-Litowsk – insbesondere auch in Verbindung der Bedeutung des 1919 unterzeichneten Vertrages von Versailles – von Seiten der Mittelmächte Revanchismusabsichten und die Ideologie des „Lebensraums im Osten“. Von Seiten der Sowjetunion bestand in der Zwischenkriegszeit das Ziel, die durch den Vertrag eingetretenen territorialen Verluste rückgängig zu machen – in dieser fatalen Interessensgemeinschaft unterzeichneten Nazi-Deutschland und die UdSSR im Jahre 1938 den Hitler-Stalin-Pakt mit seinen geheimen Zusatzprotokollen und beendeten damit die Phase der nationalen und kulturellen Blüte ostmitteleuropäischer Staaten, die durch den Vertrag von Brest-Litowsk kurzzeitig eingetreten war. Diesen Zusammenhang und die Auswirkungen von Brest-Litowsk auf die Zwischenkriegszeit aufzuzeigen, war ein wesentliches Ziel der Tagung.

Der Vertrag von Brest-Litowsk, der Auswirkungen auf so zahlreiche Staaten Europas hatte, wird in den betroffenen Staaten sehr unterschiedlich wissenschaftlich bewertet. Das Ereignis des 100. Jahrestags im März 2018 eröffnete die Möglichkeit vergleichend zu betrachten, wie anlässlich des Jahrestags dem Vertrag gedacht wurde. Daher war es das Ziel, im wissenschaftlichen Austausch mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Deutschland, Russland und Ostmitteleuropa bzw. über die Zielregionen Forschenden über Unterschiede und Gemeinsamkeiten des Gedenkens zu diskutieren und wissenschaftlich zu erörtern, ob der Vertrag Eingang in das nationale Gedächtnis der jeweiligen Staaten gefunden hat.

### **Profil der teilnehmenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler**

Folgende Referentinnen und Referenten begrüßten wir im Rahmen der Tagung:



#### **Dr. Andreas H. Apelt**

Geb. 1958 in Luckau; Vorstandsbevollmächtigter der Deutschen Gesellschaft e. V.; Bürgerrechtler in der DDR; 1990 bis 2006 Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses; 2016 Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am Bande.

© Deutsche Gesellschaft e.V.



#### **Wolfgang Wieland**

Geb. 1948 in Berlin; seit 1977 selbstständiger Rechtsanwalt; 1987-1989 und 1990-2004 Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin, 2001-2002 Bürgermeister und Senator für Justiz des Landes Berlin; 2005-2013 Abgeordneter im Deutschen Bundestag; stellv. Präsident des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.; stellv. Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft e. V.

© www.volksbund.de



© Universität Bielefeld

### **Prof. Dr. Frank Grüner**

Geb. 1968 in Bensheim; Promotion an der Universität Heidelberg zum Thema „Juden und Sowjetstaat, 1941 bis 1953“; 2003 bis 2008 wissenschaftlicher Mitarbeiter und Assistent am Lehrstuhl für Osteuropäische Geschichte der Universität Heidelberg; Professor im Bereich der Osteuropäischen Geschichte der Universität Bielefeld; Forschungsschwerpunkt Geschichte von kulturellen Austauschprozessen und Verflechtungen zwischen Europa, Russland und Asien.



© ZMS Bw

### **Dr. Markus Pöhlmann**

Geb. 1967 in Ansbach; 2016 Habilitation an der Universität Potsdam; Forschungsschwerpunkte: Deutsche Militärgeschichte im Zeitalter der Weltkriege, Geschichte von Nachrichtendiensten, Militär, Krieg und Medien; Projektleiter Erster Weltkrieg im Forschungsbereich "Deutsche Militärgeschichte bis 1945" am Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr, Potsdam; Dozent an der Universität Potsdam.



© Deutsche Akademie für Fußball-Kultur

### **Dr. Peter März**

Geb. 1952 in Erlangen; 2004 bis 2011 Direktor der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit; Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.



© ostpol.de

### **Tamina Kutscher**

Geb. 1977 in München, Journalistin, Slawistin und Historikerin; Absolventin der Journalistenschule ifp; Vorstand bei *n-ost*; Chefredakteurin von *dekoder*.



© Griechisch-Deutsches Lesefestival

### **Vougar Aslanov**

Geb. 1964 in Goranboy, Aserbaidshan; Studium der Literaturwissenschaften an der Staatlichen Universität Baku; Studium der Slawischen Philologie, Theater- und Filmwissenschaft an den Universitäten von Mainz, Gießen und Frankfurt; Schriftsteller und Publizist; 1995 Gründung der literarischen Zeitung *Kompas*; 1996 Gründung der Informationsagentur *Samt*.



© Badische Zeitung

### **Juri Durkot**

Geb. 1965 in Lemberg; Tätigkeit als freier Journalist in Zusammenarbeit mit österreichischen Zeitungen; 1995 bis 2000 Pressesprecher der ukrainischen Botschaft in Deutschland; Seit Ende 2000 freier Journalist, Publizist, Übersetzer und Produzent.



© Facebook

### **Dr. Leonid A. Klimov**

Geb. 1985 in Kowrow, UdSSR; Studium der Kultur- und Literaturwissenschaften in St. Petersburg; Masterstudium des Kultur- und Medienmanagements in Hamburg; Wissenschaftsredakteur von *dekoder*.



© Karolina Sobel

### **PD Dr. Peter Oliver Loew**

Geb. 1967 in Frankfurt am Main; Promotion über die lokale Geschichtskultur in Danzig zwischen 1793 und 1997; Wissenschaftliche Schwerpunkte vergleichende Geschichte Ostmitteleuropas; 2014 Habilitation an der TU Dresden; Wissenschaftlicher Assistent und Vertretung des Direktors im wissenschaftlichen Bereich am Deutschen Polen-Institut.



© Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

### **Dr. Jörg Morré**

Geb. 1964 in Berlin; Promotion in osteuropäischer Geschichte an der Ruhr-Universität Bochum; Wissenschaftlichen Beirat des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.; Direktor des Deutsch-Russischen Museums Berlin-Karlshorst.

## **Wissenschaftliche Ergebnisse der Tagung**

### **Themenblock I: Folgen des Vertrages von Brest-Litowsk für das Europa der Zwischenkriegszeit**

In seinem Impulsvortrag griff Prof. Dr. Grüner insbesondere drei wesentliche Aspekte auf und leitete damit in die Diskussion über die Folgen des Vertrages für die Zwischenkriegszeit ein: Grüner skizzierte die Vorgeschichte des Vertrages und stellte ihn damit in seinen historischen Kontext. Er zeichnete die Phase der Entstehung des Vertrages nach und stellte somit die wesentlichen Vertragsinhalte dar. Abschließend stellte Grüner unterschiedliche Ansätze der historischen Bewertung des Vertrages vor.

Grüner zeigte zunächst die Motive der vertragsunterzeichnenden Staaten auf. Das Zarenreich war 1916 im Inneren zerrissen und den Mittelmächten militärisch hoffnungslos unterlegen. Die Autorität des Zaren Nikolaus II. war durch die sich anbahnende Niederlage im 1. Weltkrieg untergraben. Die Beendigung des Krieges wurde für alle drei Regime – das Zarenreiche in

seiner Endphase, die provisorische Übergangsregierung und die Bolschewiki, die die Bedeutung eines Friedensschlusses für die Konsolidierung ihrer Macht erkennen und mit der Politik der „Freiheit, des Brotes und des Friedens“ beginnen. Die Beendigung des Krieges ermöglichte den Bolschewiki die Fokussierung auf die Fortsetzung der Revolution im Inneren und auf den Machtausbau in den russischen Bürgerkriegen der Jahre 1918 ff. So richteten die Bolschewiki unter ihren späteren Verhandlungsführern Lenin und Trotzki am 8. November 1917 ein Friedensdekret an die Mittelmächte und erklärten sich zu Waffenstillstandsverhandlungen bereit.

Die Mittelmächte – und insbesondere die Obere Heeresleitung unter General Ludendorff – forcierten nach der amerikanischen Beteiligung am Ersten Weltkrieg die Entscheidung des Krieges an der Westfront. Ein zermürbender Zweifrontenkrieg sollte dabei unter allen Umständen verhindert werden. Entsprechend bildete das bolschewistische Friedensdekret den Aufstang zu Waffenstillstandsverhandlungen. Grüner skizzierte dabei drei Phasen der Entstehung des Vertrages von Brest-Litowsk: Die erste Phase (22.-28.12.1917) war gekennzeichnet durch die Abgabe grundsätzlicher Absichtsbekundungen ohne inhaltliche Substanz in Bezug auf die territoriale Neuordnung. Beide Verhandlungsseiten begleiteten diesen Prozess durch gegenseitige Vorwürfe und Elemente einer Propagandaschlacht. Grüner sieht darin das Ende der klassischen Diplomatie und den Beginn „einer modernen Propagandaschlacht zwischen Klassen- und Systemfeinden unter ideologischen Vorzeichen“. Dieser ideologische Gegensatz wird, so Grüner, das 20. Jahrhundert prägen.

Die zweite Phase sah Grüner im Zeitraum zwischen dem 08.01.-10.02.1918. In mehr als 70 Sitzungen erkennt Grüner einen „cultural clash“ – das Aufeinanderprallen nicht nur ganz unterschiedlicher ideologischer Vorstellungen, sondern auch unterschiedlicher Verhaltensmuster und Verhandlungsführungen sehr gegensätzlicher Partner. Die Obere Heeresleitung wurde dabei vertreten von General Ludendorff und dem Diplomaten Richard von Kühlmann. Lenin und Trotzki waren die Verhandlungsführer auf sowjetischer Seite. Dr. Markus Pöhlmann ergänzte in der späteren Podiumsdiskussion, dass bereits in der Verhandlungskonstellation bereits die Erosion der Macht des deutschen Kaisers ersichtlich sei, der sich einzig in der dynastischen Frage in den baltischen Fragen unmittelbar in die Verhandlungen einschaltete. Die Schwäche des Kaisers, so Pöhlmann, war hier bereits offensichtlich. Dr. Peter März unterstrich wiederum, dass von Seiten der Mittelmächte vier Akteure auf die Verhandlungen einwirkten: die Oberste Heeresleitung, die Oberste Heeresleitung Ost, der geschwächte Kaiser und Reichstagsmehrheit durch die Verabschiedung der „Friedensresolution“.

Die dritte Verhandlungsphase arbeitete Grüner für den Zeitraum vom 1.-3.03.1918 heraus und bezeichnete diese als die „Phase des Diktats der Vertragsbedingungen“. Für die Unterzeichnung des Vertrages bestanden die Mittelmächte gegenüber den Bolschewiki auf deren Abtretung Polens und die Abtrennung der Ukraine von Russland. Livland und Estland sollten formal im russischen Staatsverband verbleiben.

In der abschließenden Podiumsdiskussion war eine wichtige Diskussion, wer in der historischen Rückschau auf den Vertrag von „Brest-Litowsk“ von dessen Unterzeichnung profitierte. Formal, so unterstrich Pöhlmann, war das bolschewistische Russland der formale Verlierer des Diktatfriedens – Russland verlor  $\frac{1}{4}$  seines europäischen Territoriums mit mehr als 50 Millionen Menschen. Russland verzeichnete immense territoriale Verluste mit 34% Bevölkerungsanteil. Als wirtschaftliche Bürde sollte sich die Abtretung von 54% der Industriegebiete mit 89% der Kohlevorkommen erweisen. Grüner unterstrich, dass die Mittelmächte nur auf den ersten Blick vom Vertrag profitieren konnten – zwar beendeten die Mittelmächte kurzzeitig die Situation des Zweifrontenkrieges. Der Vertrag von Brest-Litowsk konnte jedoch in der historischen Rückschau den Ausgang des Krieges nicht zugunsten des

Deutschen Reichs entscheiden. Grüner entwickelte die These, dass Lenin und die Bolschewiki trotz der immensen territorialen Verluste die eigentlichen Profiteure des Vertrages waren. In dem durch Bürgerkrieg aufgeriebenen Land trug der Friedensschluss und der damit verbundene Austritt aus dem Ersten Weltkrieg in hohem Maße zur Konsolidierung der bolschewistischen Macht im Inneren bei. Ohne diese militärische Atempause, so Grüner, wäre der Erste Weltkrieg auch für die Bolschewiki zu einer veritablen Existenzkrise geworden. Gleichzeitig schärften die Bolschewiki nach Abschluss des Vertrages die ideologischen Gegensätze – das Verhalten der Mittelmächte wurde als „imperialistisch und unmoralisch“ angegriffen und Brest-Litowsk als „Schand- und Gewaltfrieden“ tituliert.

In der Podiumsdiskussion waren weitere Forschungsfragen von besonderem Interesse:

- Im Mittelpunkt stand die These, ob der Vertrag von Brest-Litowsk den Auftakt bildete zur Ideologie des „Lebensraums im Osten“, die maßgeblich war für die menschenverachtende Ideologie des Nationalsozialismus. Pöhlmann riet dazu, die Kontinuitätsthese zwischen Erstem und Zweitem Weltkrieg mit Vorsicht zu betrachten. Demnach läge dem Vertrag von Brest-Litowsk – neben dem Hauptziel der Mittelmächte, Truppen an die Westfront verlagern zu können – eine pragmatische Raumordnungspolitik zugrunde. Pöhlmann bezeichnete diese Politik als „informal empire“ – Ziel der Mittelmächte sei das Herauslösen von Staaten aus dem Russischen Reich gewesen und weniger eine „Expansion nach Osten“. Für zahlreiche ostmitteleuropäische Staaten war das Ergebnis die staatliche Unabhängigkeit und eben nicht die unmittelbare Zuordnung zur Herrschaft der Mittelmächte. März fügte jedoch hinzu, dass in den Protokollen der Verhandlungen über den Friedensvertrag deutlich das Gefühl einer kulturellen Überlegenheit der Mittelmächte gegenüber Russland und dem östlichen Europa hervortrete, was eine von zahlreichen Grundlagen für die rassistisch begründete spätere „Lebensraumpolitik im Osten“ war. Im März 1918, so März, verfolgten die Mittelmächte bis zur Niederlage im Ersten Weltkrieg das Konzept von „Pufferstaaten“, um sich vor den möglichen Auswirkungen eines Überschwappens der bolschewistischen Revolution zu schützen. Ein strategisches militärisches Ziel einer „Lebensraumgewinnung im Osten“ sieht März für Brest-Litowsk nicht.
- März betonte, dass der historische Kontext, in den Brest-Litowsk und die kurzzeitige Unabhängigkeit ostmitteleuropäischer und osteuropäischer Staaten falle, weiter gefasst werden müsste. Er verwies auf den Begriff des „Selbstbestimmungsrechts der Völker“, der im Jahre 1917 in zweifacher Hinsicht entwickelt und artikuliert wurde – in den berühmten „Zehn Punkten“ des US-amerikanischen Präsidenten Wilson und im weniger bekannten Dekret der Bolschewiki über „Das Selbstbestimmungsrecht der Völker“ vom 2. November 1917. Mit diesem Dekret hätten, so März, die Bolschewiki „den Geist aus der Flasche gelassen“ und das Ergebnis staatlicher Unabhängigkeit im März 1918 vorbestimmt. Beim Vertrag von Brest-Litowsk stand weniger die Frage im Mittelpunkt, ob die baltischen Staaten, Finnland, die Ukraine, Polen und die kaukasischen Staaten unabhängig werden. Vielmehr ging es um die Frage, ob die Mittelmächte zum unmittelbaren Profiteur dieser Entwicklung werden. Der Historiker Manfred Görtemaker sieht im Kontext des Vertrages von Brest-Litowsk einen wichtigen Baustein, um die ideologischen Gegensätze des 20. Jahrhunderts zu erklären – bereits zu diesem frühen Zeitpunkt traten Lenin und Wilson in ein Wettrennen um das attraktivste Angebot für eine universelle Weltordnung. Das Versprechen des „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ spielte in beiden Konzepten eine wesentliche Rolle.

## **Themenblock II: Brest-Litowsk in den nationalen Erinnerungskulturen bis zur Gegenwart**

Der Autor Vougar Aslanov ging zunächst auf die Definition des Begriffs der „Erinnerungskultur“ ein und bot einen Überblick über die Erinnerungskulturen der vom Vertrag betroffenen Staaten an Brest-Litowsk. Dieser Überblick wurde in der anschließenden Podiumsdiskussion von den nach Länderschwerpunkten ausgewählten Referenten ergänzt.

Für die Ukraine, so Aslanov, müsste der Vertrag von Brest-Litowsk in den Kontext der Jahre 1917-1921 gestellt werden. Von besonderer Bedeutung seien dabei das Narrativ des „Separaten Brotfriedens“ der Ukraine mit den Mittelmächten und die kriegerischen Auseinandersetzungen mit Polen um die Region Galizien. Der „Brotfriede“ mit den Mittelmächten, also die Anerkennung der staatlichen Unabhängigkeit der Ukraine und im Gegenzug die Belieferung mit Getreide, sei zum Ursprung des unabhängigen ukrainischen Staates und gleichzeitig zum Kristallisationspunkt russischer Kritik an der Ukraine der Gegenwart geworden. Dieses Narrativ des „Brotfriedens“ sei bis heute in der Ukraine viel diskutiert und eines der wichtigsten in Schulbüchern vermittelten Themen.

In Polen sprechen Historikerinnen und Historiker von Brześć-Litewski und ordnen den Vertrag damit der Wojewodhauptstadt in Polen und dem Großherzogtum Polen-Litauen zu. Der 100. Jahrestag des Vertrages von Brest-Litowsk habe in Polen, so Loew, nur wenige Emotionen hervorgerufen. Als maßgeblich werden die die polnisch-ukrainischen Kriege bis 1921 und die Abtretung Galiziens an die Ukraine betrachtet. Letzteres wird häufig als neuerliche Teilung Polens interpretiert. Hoffnungen, die mit der Ausrufung des Königreichs Polen im Jahre 1916 entstanden waren, erfüllten sich mit dem Vertrag von Brest-Litowsk nicht. Loew betonte, dass sich der Vertrag von Brest-Litowsk einreicht in das Narrativ, zwischen zwei Großmächten und deren Interessen ausgeliefert zu sein. Diese Kontinuitätsthese reicht von den Teilungen Polens bis hin zur Unterzeichnung des Hitler-Stalin-Pakts.

Loew stellte dar, dass der Vertrag von Brest-Litowsk in polnischen Schulbüchern entgegen der sonstigen, öffentlichen Wahrnehmung prominent vertreten sei. Eine mögliche Erklärung sieht Loew im Jahr 1918 selbst – nach Jahren der Teilung, der Stagnation und des Weltkriegs einen deutlichen Einschnitt in die polnische Geschichte dar. Durch den Vertrag habe ich sich für Polen das unmittelbare Umfeld an Nachbarstaaten geändert. Bereits 1918 setzte in Polen eine intensive Diskussion über neue Formen der internationalen Zusammenarbeit und neue Handelswege ein – das Jahr 1918 und auch die Neuordnung Ostmitteleuropas durch den Vertrag von Brest-Litowsk bedeutete daher eine Beflügelung nationaler Diskussionen und von Zukunftsvisionen in Polen.

In Russland fand der Vertrag am Jahrestag selbst nur geringe Aufmerksamkeit – Klimov zeigte sich überrascht, dass es in den Wochen nach der Vertragsunterzeichnung zu einer verhältnismäßig größeren Berichterstattung kam. „Breski mir (Frieden)“, so die russische Bezeichnung, streicht den Zusatz „Litowsk“ und schreibt dem Vertrag mit Blick auf die Auseinandersetzung mit den Mittelmächten eine friedensstiftende Wirkung zu. Gleichzeitig wird das Jahr 1917 in Russland nicht isoliert von den Bürgerkriegen bis 1921 betrachtet. Brest-Litowsk und das Ausscheiden Russlands aus dem Ersten Weltkrieg führte nahtlos zu den Bürgerkriegen im Inneren Russlands und zur Durchsetzung bolschewistischer Herrschaft in den Regionen. Häufig wird der Vertrag von der russischen Geschichtsschreibung als „Schandfriede“ – insbesondere mit Blick auf die erheblichen territorialen Verluste – bezeichnet. Diskutiert und teilweise auch gestritten werde über die Frage, ob der Vertrag „Verrat an Russland“ oder eine taktisch notwendige Maßnahme Lenins gewesen sei, so Klimov. Er führte weiter aus, dass es in der Bewertung des Vertrages von Brest-Litowsk zahlreiche Gemeinsamkeiten zwischen der sowjetischen und der aktuellen russischen Geschichtsschreibung gäbe – im Gegensatz zum Stillschweigen des Hitler-Stalin-Pakts im

August 1938 werde der Vertrag von Brest-Litowsk diskutiert und insbesondere an die fatalen territorialen Verluste erinnert (und diese von der aktuellen Geschichtsschreibung häufig mit dem Zusammenbruch des Sowjetimperiums 1990/91 verglichen). Damals und heute sei man bestrebt, so Klimov, die „Schande des Vertrages“ nicht Lenin selbst anzulasten. Tatsächlich wird Lenins Rolle in der Rückschau positiv bewertet – er sei zur Vertragsunterzeichnung gezwungen worden und habe im Inneren Zeit gewonnen für die Fortsetzung der Revolution und den Sieg der Bolschewiki in den Bürgerkriegen. Als eigentlich schändlich werden, so Klimov weiter, die separaten Verhandlungen der Ukraine mit den Mittelmächten und die Aushandlung des „Brotfriedens“ bezeichnet.

### **Themenblock III: Der Vertrag von Brest-Litowsk und das heutige Verhältnis zwischen Deutschland und Russland**

In seinen Schlussbemerkungen sprach Dr. Jörg Morré, Direktor des Deutsch-Russischen Museums Berlin-Karlshorst, über die Frage der Instrumentalisierung des Vertrages von Brest-Litowsk für gegenwärtige politische – insb. außenpolitische – Zwecke. Als Grundlage des Vortrags diente Morré ein Interview in der März Ausgabe der populären russischen Wissenschaftszeitung „istorik“ mit dem staatsnahen russischen Historiker Aleksandr Tschubajan. Das Interview liegt diesem Bericht im Original und als Anlage bei. Morré vertrat die These, dass es in Russland keine eigenständige russische Geschichtswissenschaft gäbe. Der geschichtliche Blick auf Ereignisse – so auch auf den Vertrag von Brest-Litowsk – bewege sich in Russland stets im politischen Raum und richte sich nach der aktuellen politischen Großwetterlage und intendierten Aussagen der Gegenwart. Geschichte, so Morré, sei dabei ein „Konstrukt mit Bedeutung für das Hier und Jetzt“.

Die Kernaussagen Tschubajans, die Morré wiedergab, seien daher zwar Aussagen über Brest-Litowsk als historisches Ereignis, seien aber stets Botschaften die Gegenwart und die Rolle Russlands im Verhältnis zu anderen Staaten.

Befragt zu den möglichen Alternativen zu Brest-Litowsk antwortet Tschubajan, dass der Vertrag für die Bolschewiki die einzige Möglichkeit gewesen sei, durch das Ausscheiden aus dem Ersten Weltkrieg die Revolution im Inneren fortzusetzen. Auf die Frage, ob es sich bei der Unterzeichnung des Vertrages um einen „Verrat“ gehandelt habe, antwortet Tschubajan auch mit Blick auf die Gegenwart, dass die politisch Verantwortlichen stets im Interesse Russlands („Rossija“) handeln. Die Verwendung des Begriffs „Rossija“, der für das aktuelle Russland angewendet findet, zeigt Tschubajans Transfer in die Gegenwart auch sprachlich sehr deutlich.

Tschubajans Metathese ist, dass Russland („Rossija“) durch eine innere Uneinigkeit zum Spielball und Adressaten eines „Diktatfriedens“ anderer Mächte werde. Dies möchte Tschubajan mit Blick auf den Aushandlungsprozess des Vertrages von Brest-Litowsk beweisen: seien die Forderungen der Mittelmächte zu Beginn der Verhandlungen moderat gewesen, sei die Uneinigkeit der bolschewistischen Verhandlungsführer der Hauptgrund, warum die Forderungen der Mittelmächte im laufenden Verhandlungsprozess für Russland („Rossija“) immer unannehbarer wurden. Gleichzeitig zeigt das Interview den Versuch Tschubajans, Lenin von diesen Vorwürfen frei zu machen und insbesondere Trotzki als Hauptverantwortlichen zu benennen. Lenin habe, so Tschubajan, zum „Wohle der sowjetischen Macht in Russland“ gehandelt und damit das Konzept der Weltrevolution Trotzkis zunächst verworfen, um die Macht im Inneren Russlands zu konsolidieren. Heftige Kritik äußert Tschubajan an der Ukraine – durch den Separatfrieden habe die Ukraine die innere Einheit Russlands zerstört. Interessant ist dabei sein Ansatz, die Ukraine zur „inneren Einheit Russlands“ dazu zu zählen und die Ukraine damit auf die russische Einflussphäre zu



übertragen. Dies verdeutlicht die Referenz Tschubajans zum aktuellen Konflikt zwischen Russland und der Ukraine. Russland müsse, so Tschubajan, sich verteidigen und auch der Isolation heraustreten, wenn seine innere Einheit durch Staaten, die Russland seiner Interessenssphäre zuordnet, bedroht sei. Wichtig sei, auch dies in Anlehnung an Russland, die enge Absprache zwischen Deutschland und Russland über mögliche Interessens- und Einflussphären.